



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Verbände und Automobilclubs

Guido Zielke  
Leiter der Abteilung Straßenverkehr

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)228-300-7537  
FAX +49 (0)228-99-300-4097

ref-stv12@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs  
auf der Straße (Ferienreiseverordnung) und Verkehrs-  
lenkungsmaßnahmen für die Hauptreisezeit 2020**

Aktenzeichen: StV 12/7332.10/0-3289962

Datum: Bonn, 29.06.2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fahrzeitenbeschränkung für die in § 1 der Ferienreiseverordnung genannten Fahrzeuge gilt in diesem Jahr vom 1. Juli bis 31. August 2020 nicht in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Das BMVI hat die Bundesländer aufgrund der Corona-Pandemie gebeten, von den Möglichkeiten der Anwendung des Opportunitätsprinzips Gebrauch zu machen und für den genannten Zeitraum von der Kontrolle des Fahrverbots abzusehen.

Teilweise haben die Bundesländer, die für die Durchführung der Ferienreiseverordnung allein zuständig sind, die Empfehlungen umgesetzt. Da manche Länder von einer Aussetzung abgesehen haben, stellt sich für das Bundesgebiet ein uneinheitliches Bild dar. Einzelheiten hierzu finden Sie unter

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/Corona/strassenverkehr-covid-19.html>.

Ich bitte, Ihre Mitglieder entsprechend zu unterrichten.





Seite 2 von 2

Abschließend weise ich auf die auf der Homepage des BMVI veröffentlichte Feriendreiseverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung hin (<http://www.bmvi.de>).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Guido Zielke